

# Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Christus König, Osnabrück

Mit den Kirchorten Christus König, Heilig Geist und St. Franziskus

# Institutionelles Schutzkonzept

## Pfarrei Christus König, Osnabrück

### Inhalt

1. Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei Christus König.....	3
1.1 Einleitung.....	3
1.2 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben .....	4
1.2.1 Einstellung- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO).....	4
1.2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5+6 PräVO) .....	4
1.2.3 Selbstverpflichtungserklärung (§7 PräVO).....	4
1.2.4 Verhaltensregeln (§8 PräVO) .....	5
1.2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO) .....	5
1.2.6 Qualitätsmanagement (§ 10 PräVO).....	6
1.2.7 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§ 11 PräVO).....	6
1.3 Verhaltenskodex.....	7
1.4 Fragen und Anmerkungen zum Konzept!?	7

# 1. Das institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei Christus König

## 1.1 Einleitung

Die Pfarrei Christus König umfasst die drei Standorte St. Franziskus, Heilig Geist und Christus König in den Osnabrücker Stadtteilen Dodesheide, Sonnenhügel und Haste. Als Christen wollen wir die Botschaft von Jesus Christus, von Gottes Liebe zu den Menschen leben und weitergeben. Dabei ist das Leben unserer Gemeinde mit etwa 9000 Katholiken so vielfältig wie die Menschen, die bei uns mitmachen. Wir feiern kleine und große Gottesdienste sowie andere Gemeindefeste, treffen uns in zahlreichen Gruppen und Verbänden mit unterschiedlichen Zielen und Aufgaben.

Unser Selbstverständnis unseres Gemeindelebens ist geprägt durch eine Haltung, mit der wir alle Menschen bei uns willkommen heißen. Entscheidend ist dabei für uns, dass wir sichere Orte und Begegnungsräume bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt werden. Aus dieser Grundhaltung sehen wir es als unsere Aufgabe, Erfahrungsräume zu schaffen, die für alle Menschen, besonders für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, eine größtmögliche Sicherheit bieten.

Daraus ergibt sich für uns die Motivation zu unserem ISK, in dem die Würde und das Wohl der uns anvertrauten Menschen, insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und vor sexualisierter Gewalt, größtmöglich sichergestellt werden. Das Konzept bezieht sich ausnahmslos auf all unsere gemeindlichen Aktivitäten und Institutionen, die in unserer Verantwortung liegen.

Im vorliegenden Konzept finden neben den in der Präventionsordnung des Bischöflichen Gesetzes abgebildeten Regelungen und Vorgaben die Besonderheiten unserer Pfarrei Christus König und nicht zuletzt unsere Umsetzungsregelungen Berücksichtigung. Das Konzept wird verstanden als Grundlage für eine inhaltliche Auseinandersetzung, einen dauerhaften Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit aller Menschen in unserer Pfarrei: ein Arbeitspapier, das in Zukunft regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.



## 1.2 Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

### 1.2.1 Einstellung- und Klärungsgespräche (§§ 3+4 PräVO)

Die Prävention von sexualisierter Gewalt sowie das ISK werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeitern thematisiert. Auch im Rahmen von Klärungsgesprächen für ehrenamtlich Tätige findet die Thematisierung statt.

Hauptamtliche Mitarbeiter setzen sich zu Beginn ihres Einsatzes in der Pfarrei Christus König mit dem ISK auseinander. Grundlegende Schulungen zu dem Thema finden auf Diözesanebene bzw. in den jeweiligen Ausbildungen statt.

### 1.2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung (§§ 5+6 PräVO)

Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Einstellung neuer tätiger Mitarbeiter ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses in regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für unsere Pfarrei Christus König aufgeführt:

Personen	Zuständig für die Führungszeugnisse
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche in den Kindergärten	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrsekretäre</li> <li>• Küster</li> <li>• Reinigungskräfte</li> <li>• Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden)</li> </ul>	Gemeindeleitung: Alexander Bergel
Ehrenamtliche, die nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenleiter ab 18 Jahren - Führungszeugnis</li> <li>• Gruppenleiter unter 18 Jahren - Straffreiheitserklärung</li> <li>• Weitere nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes</li> </ul>	Anne Wolters als zuständige Hauptamtliche für die Jugend

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

### 1.2.3 Selbstverpflichtungserklärung (§7 PräVO)

Personen	Zuständig für die Selbstverpflichtung
<b>Hauptamtliche</b>	
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche in den Kindergärten	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrsekretäre</li> <li>• Küster</li> </ul>	Gemeindeleitung: Alexander Bergel



<ul style="list-style-type: none"><li>• Reinigungskräfte</li><li>• Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden)</li></ul>	
<b>Ehrenamtliche</b>	
Gruppenleiter	Anne Wolters als Ansprechpartnerin für die Jugend
Firmung – Katechetinnen/Katecheten	Anne Wolters als Ansprechpartnerin für die Firmung
Erstkommunion – Katecheten	Gisela Schmiegelt und Dirk Schnieber für die Erstkommunion
Parallelgottesdienste für Kinder	Gisela Schmiegelt
Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung für Kinder und Jugendliche (je nach Art, Dauer und Intensität)	Eine Person, die das Thema immer wieder neu einbringt und überprüft: Kerstin Kerperin

#### 1.2.4 Verhaltensregeln (§8 PräVO)

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage sehen wir unseren Verhaltenskodex (vgl. Kapitel 2.3) der Pfarrei Christus König an. Die für ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

#### 1.2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§9 PräVO)

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher. Diese sind den unterschiedlichen Verantwortungsträgern durch die Einstiegsgespräche bekannt.

##### 1.2.5.1 Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei

Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei sind

- **Pfarrer Alexander Bergel**, Bramstraße 105, 49090 Osnabrück-Haste, 0541/9629350
- **Pastoraler Koordinator Dirk Schnieber**, Bramstraße 105, 49090 Osnabrück-Haste, 0541/96293513

##### 1.2.5.2 Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

- **Vertrauensperson** (im Sinne des § 9 Abs. 1 PräVO): Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Herr Hermann Mecklenfeld, Detmarstraße 6-8, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541 3264775
- **Insoweit erfahrene Fachkraft** (im Sinne des § 8b SGB VIII): Psychologische Beratungsstelle, Frau Birgit Westermann, Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück, Tel.: 0541 42061

- **Bischöfliche Beauftragte** für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstige Schutzbefohlene durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Osnabrück
  - Herr Antonius Fahnmann, Tel.: 0800-7354120  
fahnmann@intervention-os.de
  - Frau Irmgard Witschen-Hegge, Tel.: 0800-0738121  
witschen-hegge@intervention-os.de
  
- **Ansprechpersonen für Betroffene spiritueller Missbrauchs:**
  - Dr. Julie Kirchberg, Tel.: 0800-7354127  
kirchberg@intervention-os.de
  - Ludger Pietruschka, Tel.: 0800-7354128  
pietruschka@intervention-os.de

### 1.2.6 Qualitätsmanagement (§ 10 PräVO)

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind.

In unserer Pfarrei Christus König soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch eine Klarheit in den Kommunikationswegen, in der angemessenen Veröffentlichung des ISK sowie durch eine festgelegte zuständige Person gewährleistet werden. Letztere sorgt für eine Überprüfung des ISK in Bezug auf die Praxis mindestens alle zwei Jahre, bringt das Thema aber stetig in den Alltag (z. B. bei der Gründung neuer Gruppen, Gremien, Aktionen,...) ein.

### 1.2.7 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§ 11 PräVO)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden regelmäßig die Bedarfe der Mitarbeiter sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden Austauschmöglichkeiten und Schulungen angeboten (z. B. für Gruppenleiter, Lagerleitungen, Zusammenarbeit mit Kindergärten zum Thema Kinderrechte,...).

In der Pfarrei Christus König wird die thematische Auseinandersetzung zur Prävention bei den Gruppenleitern ausnahmslos durch die Vorlagepflicht der Juleica gewährleistet. Die Leitungen der Zeltlager sind zudem verpflichtet/angehalten eine Lagerleitungsschulung nachzuweisen.

Die Schulungen der Mitarbeiter der Kindergärten unserer Pfarrei werden über das Qualitätsmanagement des Caritasverbandes geregelt und finden darüber hinaus nach Bedarf auch in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit der Pfarrei Christus König statt.

Die Thematisierung bei Mitarbeitern, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sind, erfolgt nach Einschätzung zu Art, Dauer und Intensität des Einsatzes. Derzeit wird an Umsetzungsmöglichkeiten der Thematisierung dieser Personengruppen gearbeitet (z. B. Katecheten...).

### 1.3 Verhaltenskodex

Neben den formalen Rahmenbedingungen bildet die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten zum Thema den Schwerpunkt unserer präventiven Arbeit. Ziel der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Verantwortungsträgern ist neben der Aufklärung die Sensibilisierung.

Um unsere bereits beschriebene Grundhaltung, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, zu gewährleisten, wird in Anlehnung an die Selbstverpflichtungserklärung zukünftig ein Verhaltenskodex formuliert. Dieser kann für die unterschiedlichen Angebote und Veranstaltungen dann jeweils detaillierter ergänzt werden. Die Grundaspekte der Selbstverpflichtungserklärung und somit des Verhaltenskodexes sind:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
- Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

Für die jeweiligen Angebote und Veranstaltungen werden diese Aspekte detailliert ausgearbeitet, formuliert und verschriftlicht. Sie werden nach Fertigstellung in das Konzept aufgenommen.

### 1.4 Fragen und Anmerkungen zum Konzept!?

Bei Fragen und Anmerkungen zu unserem ISK der Pfarrei Christus König wenden Sie sich gerne an

Pfarrei Christus König  
Kerstin Kerperin  
Bramstraße 105  
49090 Osnabrück-Haste  
Tel.: 0541/962935-12 oder 0160 94647573  
Email: Kerstin.kerperin@christus-koenig-os.de

(Stand: 01.10.2019)